



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2026
Laufende Nr.:	370-1

Aufhebungssatzung
Gebührenordnung für die Staatliche Anerkennung
von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom
05.05.2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die „Gebührenordnung für die Staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut“ in der Fassung vom 20. Dezember 2011 wird hiermit aufgehoben.

Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung verliert die vorgenannte Satzung ihre Gültigkeit.

§2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 31. März 2026 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule Landshut vom 05. Mai 2026.

Landshut, 05.05.2026

Die Präsidentin

gez. Prof. Dr. Michaela Wirtz

Diese Satzung wurden am 05.05.2026 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.05.2026 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05.05.2026.